

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 22.06.2022

Ort: Stadthalle

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Axel Heinzmann
Herr Hans-Peter Rieckmann
Herr Guido Santalucia
Herr Vincenzo Sergio
Herr Fritz Weißer
Herr Ernst Laufer
Herr Hansjörg Staiger
Herr Georg Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Franz Günter
Herr Joachim Kieninger

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Silke Richter

ABWESEND:

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Marc Winzer

Entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 01.06.2022 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 BV-Nr. 031-22, Bauvorhaben zum Neubau Carport mit PV-Anlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 53/1, Säbergweg 3, St. Georgen-Oberkirnach
Vorlage: 082/22

Protokoll:

Herr Tröndle erläutert, hier soll im Außenbereich eine Freiflächenphotovoltaikanlage untergebracht werden. Durch die geplante Aufständigung entstehen unter der PV-Anlage zwei Carports. Die Carports sind größer gewählt wie die Norm, eventuell wird hier mal ein größeres Fahrzeug untergebracht werden. Die PV-Anlage nimmt die gesamte Fläche ein, das zeigt, dass die Maßnahme gut durchdacht ist. Das Vorhaben unterliegt nicht der Privilegierung, die Nutzung für die beiden Carports ist auch im Außenbereich in Ordnung.

Herr Ortsvorsteher Günter erklärt, dass von Seiten des Ortschaftsrates keine Einwendungen bestehen. Derzeit wird diese Stelle schon als Stellplatz für zwei Fahrzeuge genutzt. Sobald der Carport errichtet ist, soll der Platz auch zur Holzlagerung genutzt werden. Das Bauwerk ist optisch unauffällig, liegt hinter Hecken und somit kann dem zugestimmt werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Neubau Carport mit PV-Anlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 53/1, Säbergweg 3, St. Georgen-Oberkirnach, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

2 BV-Nr. 028-22, Bauvorhaben zum Anbau an einen bestehenden Schuppen auf dem Grundstück Flst. Nr. 726, Im Kressenbrunnen 8, St. Georgen
Vorlage: 083/22

Protokoll:

Herr Tröndle erläutert, dass es sich um ein Vorhaben im Stockwald handelt, ebenfalls im Außenbereich. Ein bestehender Schuppen soll abgerissen werden und als Ersatz für diesen baufälligen Schuppen soll an ein Bestandsgebäude ein Neubau angefügt werden. Das Einvernehmen kann erteilt werden, da keine Einschränkungen bestehen.

Herr Kieninger als Stockwaldtalsprecher erklärt, dass ihm keine Einwendungen gegen das Vorhaben bekannt sind.

Herr Heinzmann erkundigt sich, ob die Fläche des Schuppens nach dem Rückbau entsiegelt werden muss.

Herr Tröndle erklärt, eine Entsiegelung muss nicht vorgenommen werden. Eventuell kommt dies als Auflage der Naturschutzbehörde.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Anbau an einen bestehenden Schuppen auf dem Grundstück Flst. Nr. 726, Im Kressenbrunnen 8, St. Georgen, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

3 BV-Nr. 029-22, Bauantrag zum Umbau und Modernisierung Wohngebäude im Außenbereich auf dem Grundstück Flst. Nr. 8, Unterkirnachener Straße 4, St. Georgen-Oberkirnach
Vorlage: 084/22

Protokoll:

Herr Tröndle erklärt, das Bauvorhaben liegt direkt an der Kreisstraße zwischen Unterkirnach und Oberkirnach. Beim Vorbeifahren kann man beobachten, dass bereits an dem Gebäude saniert wurde. Da keine Bestandspläne über das Gebäude vorliegen, war eine Beurteilung schwer möglich, ob die im Inneren ausgeführten Maßnahmen genehmigungspflichtig sind. Die geplanten Anbauten der Terrasse, dem Carport, dem Freisitz sind auf alle Fälle genehmigungspflichtig. Von Seiten der Baurechtsbehörde wird die Zulässigkeit noch geprüft, sodass das Einvernehmen vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt werden kann, denn keiner möchte an dieser Stelle eine Baubrache sehen.

Herr Ortsvorsteher Günter kann die Maßnahmen auf dem Baugrundstück grundsätzlich begrüßen, da alte Bausubstanz erneuert wird. Ärgerlich ist jedoch, dass die Sanierung durchgeführt wurde ohne die baurechtlichen Genehmigungen einzuholen. Dies ist erst auf starkes Drängen ins Rollen gekommen.

Herr Weißer begrüßt ebenfalls das Vorhaben, stellt jedoch fest, dass starke Veränderungen an dem Gebäude gegenüber dem ursprünglichen Zustand vorgenommen wurden. Herr Weißer fragt an, ob eine PV-Anlage empfohlen werden kann.

Herr Tröndle bestätigt, dass die fehlenden Bestandspläne hier ein Problem waren.

Herr Ortsvorsteher Günter weist darauf hin, dass eine PV-Anlage geplant

ist, derzeit aber noch nicht installiert wurde.

Herr Heinzmann erkundigt sich, ob bei Dachsanierungen jetzt nicht grundsätzlich eine PV-Pflicht besteht.

Herr Santalucia teilt im Anschluss an die Sitzung mit, dass PV-Anlagen auf grundlegenden Dachsanierungen erst ab 2023 Pflicht werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Umbau und Modernisierung Wohngebäude im Außenbereich auf dem Grundstück Flst. Nr. 8, Unterkirnacher Straße 4, St. Georgen-Oberkirnach, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- 4 **BV-Nr. 033-22, Bauvorhaben zur Sanierung Leibgedinghaus des Kernenhof Oberkirnach auf dem Grundstück Flst. Nr. 62, Uhlbachweg 1, St. Georgen-Oberkirnach**
Vorlage: 087/22
-

Protokoll:

Herr Tröndle erklärt, hier handelt es sich um ein privat genutztes Leibgeding in Oberkirnach, auch im Außenbereich. Die eigengenutzte Wohnung soll vergrößert werden und nur noch eine Ferienwohnung zusätzlich genutzt werden. Die Sanierung des Dachgeschosses und eine Erweiterung wird vorgenommen. Eine Neuorganisation im Inneren ist vorgesehen. Der bereits errichtete Kleintierstall für Hasen und Hühner wird nachträglich genehmigt.

Herr Ortsvorsteher Günter erklärt, dass hier eine junge Familie den Wohnraum erweitern möchte. Der Wohnraum ist bereits in die Jahre gekommen, sodass dieses Vorhaben sehr begrüßt werden kann. Herr Günter betont, wie positiv es ist, dass hier der korrekte Weg, erst Bauantrag dann Genehmigung und im Anschluss sanieren, gewählt wurde.

Herr Weißer erkundigt sich, da bergseits das Gebäude verlängert wird, was unter Schleuse verstanden wird.

Dies kann aus den öffentlichen Plänen nicht erklärt werden. Dies ergibt sich aus den Grundrissplänen, die nicht veröffentlicht werden dürfen.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben Sanierung Leibgedinghaus des Kernenhof Oberkirnach auf dem Grundstück Flst. Nr. 62, Uhlbachweg 1, St. Georgen-Oberkirnach, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

5 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Protokoll:

1. Herr Rieger weist darauf hin, dass erneut über das PS-Sparen 8 Liegebänke für die Ortsteile angeschafft werden. Die bereits installierten Liegebänke werden sehr gut angenommen und nun sollen weitere Bänke in den übrigen Ortsteilen aufgerichtet werden.
2. Herr Rieger weist darauf hin, dass die Stadt St. Georgen immer wieder im Austausch bezüglich der Umleitung B33 ist. Der Verkehr ist zum Glück nicht so massiv, wie vorab befürchtet. Das liegt bestimmt daran, dass die großräumige Umleitung sehr gut angenommen wird. Die Forderungen nach Ampelanlagen und Fußgängerüberwegen wurden zu aller Zufriedenheit erfüllt, da aber Beschilderungen Mangelware sind, gibt es immer wieder Verwirrungen.
3. Die Einvernehmensliste wird durch Frau Richter vorgelesen.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 4. Juli 2022